



Checkliste Distanzlernen – Maßnahmen (Stand März 2021)

Maßnahme	1) Ein einzelner Schüler kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.	2) Eine einzelne Klasse kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.	3) Ein gesamter Jahrgang nimmt nicht am Präsenzunterricht teil.	4) Die Schule wird komplett geschlossen.
a) Lernpartner (auf Klassen- / Kursebene)	X			
b) Alle Fachlehrkräfte stellen über das Aufgabentool von Iserv Aufgaben in angemessenem Umfang zur Verfügung. Dabei sollte keine Mehrbelastung gegenüber dem Präsenzunterricht bestehen.	X	X	X	X
c) Wöchentliche Rückmeldung an Schüler*innen über Iserv/ggf. Telefon durch Klassen- und Fachlehrer mindestens der Hauptfächer	X			X
d) Videokonferenzen finden zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten statt. Dabei werden die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung beachtet.		X	X	X

Zu a) Aufgaben des Lernpartners:

- Sozialer Kontakt zur Klasse
- Informationen über Unterrichtsgegenstände / Aufgaben etc. weiterleiten (ABs vorbeibringen / Kontakt über Telefon oder andere Kanäle)
- Kontaktperson für die Lehrkräfte

Zu b):

Grundlage sind die die Checklisten der Fächer, diese sollten für die Jahrgänge 5/6 auf Wochenpläne heruntergebrochen werden und wenn dieses für die Lerngruppe sinnvoll erscheint. **Abgabetermine einzelner Aufgaben sind über das Aufgabentool von Iserv so zu setzen, dass sie von den SuS eingehalten werden können.**

Zu d):

- Nur möglich, wenn die technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind – liegt im Ermessen der einzelnen Lehrkraft
- Nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung möglich: Mitschnitte von Bild und Ton sind ausdrücklich verboten und werden unter Strafe gestellt
- **Grundsätzlich über Iserv - bei vorliegender Erklärung auch mit Videobild, in Ausnahmefällen über andere Kanäle, die zur Sicherung der Unterrichtsversorgung notwendig sind.**
- **Information der Schüler*innen über Iserv** und ggf. der Eltern über Schoolfox, wenn Videokonferenzen stattfinden

WICHTIG: Die Mitarbeit im Distanzunterricht, die Beteiligung im Videounterricht sowie die Ergebnisse der Aufgaben aus dem Distanzlernen werden in die Leistungsbewertung einbezogen!

Zu 4):

Bei angeordnetem Distanzunterricht als längerfristige Maßnahme gelten folgende Regelungen:

(3) befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG Vom 2. Oktober 2020: Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Unterricht muss laut Erlass der Landesregierung im Umfang der Stundentafel angeboten werden. Auch im Distanzlernen bilden unsere internen Lehrpläne die Grundlage der Arbeit und Bewertung. Durch die Lehrpläne und dazugehörigen Checklisten/Kompetenzraster werden die zu erwerbenden Kompetenzen abgebildet. Übungsmaterialien wie auch ggf. deren Lösungen werden allen Schüler*innen auf verschiedenen Niveaustufen digital oder bei mangelnder technischer Ausstattung analog zur Verfügung gestellt. Die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in die reguläre Leistungsbewertung einbezogen. Darüber hinaus können die beim Lernen auf Distanz erworbenen Kompetenzen in Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten, Tests, bzw. mündlichen Prüfungen geprüft werden.

Folgende Struktur gilt zur Umsetzung für die Jahrgänge 5-7 bzw. 8-10

Wochenplan	Jg. 5-7	Jg. 8-10
Mo-Fr, 7.45 Uhr	Gemeinsamer Tagesauftakt mit einer Klassenleitung (Strukturierung des Tages) im Videomeeting, der nahtlos in den Unterricht der 1. Stunde oder ein Lernstudio übergehen kann.	<ul style="list-style-type: none"> Videokonferenzen laut Stundenplan (min. 1-2 pro Woche pro Hauptfach, Nebenfächer nach Anzahl gestaffelt: 1-stündige mindestens 14-tägig, 2-stündige mindestens 1 Std. pro Woche, zusätzlich Sprechstundenangebot) Selbständiges Erarbeiten fachlicher Inhalte nach Anleitung durch die Fachlehrkraft <p><i>Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> Videokonferenzen laut Stundenplan (mindestens 2 pro Hauptfach, Nebenfächer bedarfsorientiert, mindestens Sprechstundenangebot, 2-stündige Nebenfächer mindestens 1 Std. pro Woche) Selbständiges Erarbeiten fachlicher Inhalte nach Anleitung durch die Fachlehrkraft <p><i>Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung</i></p>	
13.05 Uhr	Mo-Fr: Tagesabschluss mit einer Klassenleitung (Feedback, Reflexion des Tages) im Videomeeting	Mo/Mi/Fr: Videomeeting mit einer Klassenleitung (Arbeitsstand, Problemlösung, Feedback und Information)
Mo, Mi, Do bis max. 15.10 Uhr		<ul style="list-style-type: none"> Videokonferenzen laut Stundenplan Selbständiges Erarbeiten fachlicher Inhalte nach Anleitung durch die Fachlehrkraft